

Informationen zu der ersetzenden Entscheidung für befristete Arbeitsverträge

Ab dem 1. Juni 2024 sind im Bereich der katholischen Kirche und ihrer Caritas sachgrundlose Befristungen von Arbeitsverträgen grundsätzlich* nicht mehr zulässig. Mit Sachgrund dürfen Arbeitsverträge dann längstens für sechs Jahre befristet werden, innerhalb dieses Zeitraums sind max. zwölf Verlängerungen zulässig (Quelle: ak.mas)

Unter folgendem Link zur **ak.mas** website finden Sie noch weitere Informationen:

[Befristung von Arbeitsverträgen wird weiter eingeschränkt](#)